



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg
hier: Gleichstellung von Anfang an verankern
(Drs. 18/11156)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 3 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 3 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.
 - b) Es wird folgende Nr. 4 angefügt:
„4. die Frauenbeauftragte der Universität“.
2. Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nr. 5 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Nrn. 6 bis 9 werden die Nrn. 5 bis 8.

Begründung:

Da die neue Technische Universität Nürnberg in vielen Feldern Modellcharakter haben soll, sollte sie auch bei den Themen Gleichstellung und Frauenförderung von Anfang an den Anspruch erheben, ganz vorne mit dabei zu sein. Gerade in den MINT-Fächern, die den Schwerpunkt der TU Nürnberg darstellen sollen, sind Frauen auf allen Karrierestufen unterrepräsentiert. Die Berufung der Frauenbeauftragten mit Stimmrecht ins Präsidium würde die Wichtigkeit ihrer Arbeit unterstreichen und ihren Einfluss auf Entscheidungen der Universität erhöhen. Sie könnte damit auch Modellcharakter für andere Hochschulen in Bayern haben.